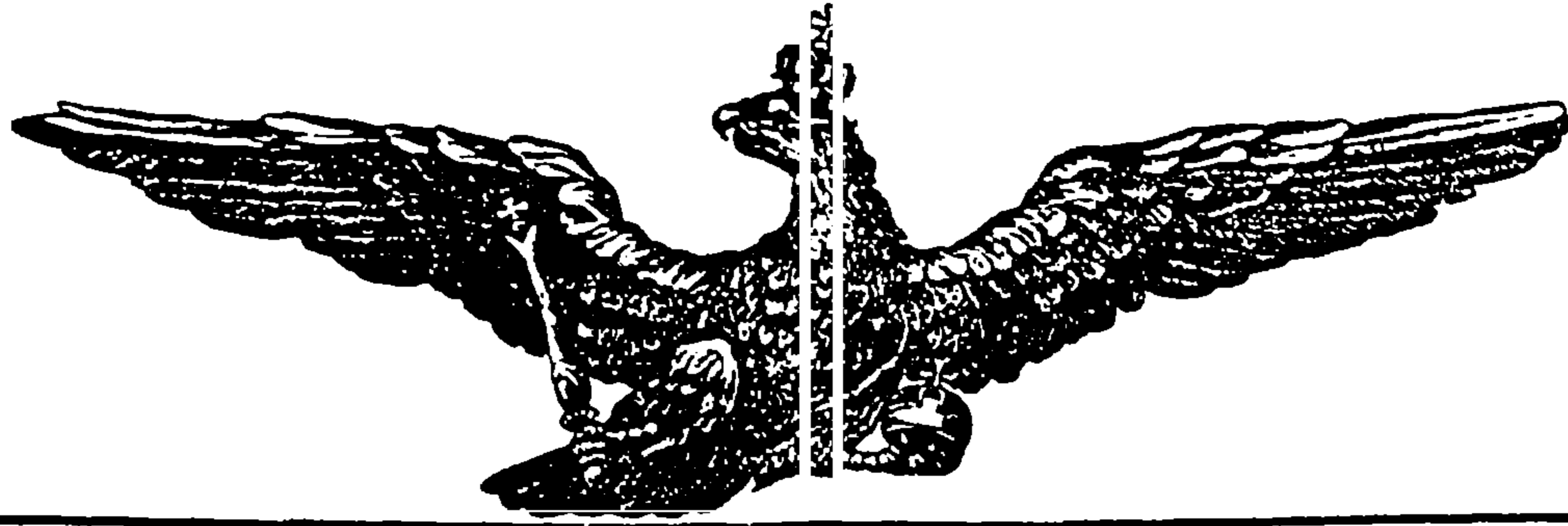


Zeltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.



Annahme von Inseraten
in der Expedition Schönberger Ufer 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise.

No 17

Berlin, den 26. Februar 1879.

24. Jahrg.

A m t l i c h e s .

Berlin, den 21. Februar 1879.

Indem ich von der mir durch die Regierungs-Verordnung vom 19. Oktober 1855 (Amts-Blatt Seite 406) beigelegten Befugniß Gebrauch mache, setze ich den Termin, bis zu welchem das Abraupen der Obstbäume bewirkt werden muß, auf den 31. März cr. fest, soweit nicht bereits Seitens einzelner städtischer Polizeibehörden, resp. Herren Amtsvorsteher frühere Termine hierfür bestimmt worden sind.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, die Herren Amts-Vorsteher, resp. Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise in ihren Verwaltungsbezirken bekannt zu machen und die Befolgung derselben zu controliren.

Säumige verfallen nicht allein in die im § 368 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe bis zu 60 Mark event. 14 Tagen Haft, sondern haben auch zu gewärtigen, daß die unterlassenen Handlungen auf ihre Gefahr und Kosten zur Ausführung gebracht werden.

Die Gendarmen haben in Gemeinschaft mit den Gemeinde-Vorstehern die Revision der Obstgärten vorzunehmen.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Berlin, den 24. Februar 1879.

Die Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das II. Semester des Etatsjahres 1878/79, zu welchen die Formulare in den nächsten Tagen werden überhandt werden, Anfangs März d. J. in zwei Exemplaren anzufertigen und mit den erforderlichen Belägen

bis spätestens den 10. März d. J.

an mich einzureichen.

Den Städten und größeren ländlichen Ortschaften wird zur Einreichung der qu. Listen Frist

bis zum 15. März d. J.

gewährt.

Wegen des bei Aufstellung der Listen zu beobachtenden Verfahrens verweise ich der Kürze halber auf die Bestimmungen der Klassensteuer Erhebungs-Instruction vom 12. Dezember 1873 — Amtsblatt de 1874 Beilage zum 3. Stück — und auf meine in Nr. 70 des vorjährigen Kreisblatts abgedruckte Bekanntmachung wegen Aufstellung der I. Semester-Liste und bemerke, daß die daselbst abgedruckte Tabelle auch für die Aufstellung der II. Semester Liste maßgebend bleibt.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß es der Aufstellung besonderer Einkommens-Nachweisungen zu den Klassensteuer-Zugangs-Listen nicht bedarf, daß vielmehr bezüglich der in die Zugangs-Liste aufgenommenen, für das laufende Etats-jahr zur Klassensteuer noch nicht veranlagten Personen die entsprechenden Angaben über die Einkommens-Verhältnisse und die sonstigen Besteuerungs-Merkmale in der Zugangs-Liste selbst und zwar in der Spalte „Bemerkungen“ zu machen sind.

Die Listen von den uneinziehbar gebliebenen Klassensteuer-Beträgen sind mir

bis zum 20. März d. J.

einzureichen.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 20. Februar 1879.

Der Colonist Johann Friedrich Wilhelm Marr zu Müggelsheim ist zum Gemeindediener der Gemeinde Müggelsheim gewählt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 21. Februar 1879.

Der trigonometrischen Abtheilung der königlichen Landesaufnahme ist halbjährlich davon Mittheilung zu machen, ob an den Zeitlegungssteinen Verrückungen oder Beschädigungen oder ob an Kirchtürmen und anderen hervorragenden Baulichkeiten, welche als trigonometrische Fixpunkte bezeichnet worden, durch Umbau oder auf andere Weise Veränderungen vorgekommen sind.

Wo dies der Fall ist, ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, mir binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung. Kindes = Raub.

Am 20. hj. Abends ist durch die unv. Martha Frank, am 1. Januar 1862 zu Berlin geb., die sich unter den Namen Helene Müller, aus Zachow, als Dienstmädchen vermietet hatte, das zweijährige Töchterchen ihrer Herrschaft, „Martha“ entführt worden. Der Verbleib beider Personen hat bisher nicht ermittelt werden können.

Die Frank ist mittelgroß, unterseht, blond, hat Stumpfnase, blaue Augen und ist äußerst gewandt. Sie spricht mehrere Sprachen, schreibt eine vorzügliche Handschrift und hat als besonderes Kennzeichen an einem Handgelenk eine großengroße Narbe. Bekleidet war sie mit schwarzem Kleide und gestricktem Kopftuch. Das entführte Kind ist blond bekleidet mit schwarzem, blaupassepoilirtem Kammgarnkleid und schwarzem Paletot, schwarzem Hüthen mit blauer Klicke und rehsfarbenen Filzschuhen.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib der Vorbezeichneten Angaben, die zur Ermittlung derselben führen könnten machen können, werden unter Zusage einer angemessenen Belohnung ersucht, sich auf dem Criminal-Commissariat oder im nächsten Polizei-Revier zu melden.

Berlin, den 23. Februar 1879.

Königl. Polizei-Präsidium
Abtheilung IV Criminal-Commissariat.
Graf Pückler.

Die Pest.

Alle Zeitungen bringen fortwährend Berichte über die Pest, überall spricht man von derselben und da wollen wir denn unseren Lesern in kurzen Auszügen einige geschichtliche Daten und Thatsachen vorführen.

Die Pest datirt schon lange vor der christlichen Zeitrechnung, ist aber erst geschichtlich bekannt geworden im 6. Jahrhundert, wo sie in Italien auftrah und von wo unsere ersten Berichte dieser schrecklichen Krankheit herkommen. Sie entwickelt sich hauptsächlich infolge des Elends der schlechten Wohnungen, der schlechten Nahrung und Kleidung und ist das einzige Mittel diese Krankheit zu bekämpfen, daß man die Gesunden von den Kranken trennt. Freilich werden hierdurch alle Familienbände zerrissen und fürchtet sich der Bruder vor dem Bruder und der Freund vor dem Freunde.

Als die Krankheit zum letzten Male in Deutschland aufstach, wüthete sie in Süddeutschland schrecklich und raffte Tausende von Menschen hin. Was

fliehen konnte, floh so weit als möglich, und bald waren alle Bande der Ordnung gelöst und herrschte unter der ganzen Bevölkerung, ob arm, ob reich, nur noch die Todesfurcht. In den Straßen der Städte lagen die Todten unbeerdt, da sich kein Todtengräber mehr fand, der die schrecklichen Todten beerdigen wollte. Arztliche Hilfe und Pflege war bei der ärmeren Bevölkerung gar nicht, bei der reichen nur sparsam und selten. Da bekannt gemacht, daß die Absperrung das einzige Mittel sei, sich vor der Pest, dieser schrecklichen Krankheit zu schützen, so wagte sich bald Niemand mehr vor die Thüre. Da war in München, das auch sehr hart betroffen, ein Völkchen, die Schäßler, die den Muth hatten, durch die verödeten Straßen Münchens einen Tanz aufzuführen und so die Bevölkerung endlich ermutigten, wieder ihre Behausung zu verlassen. Die Seuche war erloschen und endlich ging alles wieder seinen gewöhnlichen Gang. In München wird seitdem von 7 zu 7 Jahren der Schäßlertanz, ein öffentlicher Aufzug, aufgeführt und will es der Zufall, daß in diesem Jahre wieder das Schanpiel den Augen des Münchener vorgelührt werden soll, in dem Jahre, wo wieder seit langer Zeit das drohende Geipenst sich erhebt.

Im Jahre 1631 wüthete der schwarze Tod, die Pest, in Venedig, und es erlagen ihm dort nicht weniger als 100,000 Menschen. 1678 zeigten sich Spuren der schrecklichen Krankheit in Ungarn, die im folgenden Jahre so überhand nahm, daß viele Ortschaften vollständig ausstarben und die Früchte des Feldes ungeerntet liegen blieben. Von dort drang sie nach Oesterreich und zeigte sich zuerst im Frühling 1679 in Wien. Dort machte man es gerade so, wie jetzt in Rußland. Man nannte sie mit allen möglichen, nur nicht mit ihrem wahren Namen, um die Gefahr zu vertuschen. Dadurch wurde die Sache nur schlimmer und bald raffte die Seuche allgemein. Der Kaiser floh mit dem Hof nach Prag, und dort wurde bei strengster Strafe verboten, daß irgend Jemand, der von Wien kam, eingelassen wurde. Trotzdem wurde auch diese Stadt von der Pest erreicht.

In dem damals auch noch nicht großen Wien erlagen ihr 70,000, in Prag über 32,000 Einwohner und erst nach 2 vollen Jahren konnte der kaiserliche Hof wieder in sein geliebtes Wien einziehen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde Wien abermals von der Seuche heimgesucht und wieder erlagen ihr (1713) nicht weniger als 18,650 Menschen, noch viel mörderischer trat sie aber 1720 in Marseille auf, wo ihr mehr als 50,000 erlagen.

Auch in unserem Jahrhundert tauchte die Pest einige mal auf, jedoch war sie stets nur in den türkischen Ländern und wir verdanken der einstigen Militärgrenze Oesterreichs und den Quarantaine-Anstalten der anderen Mittelmeerstaaten, daß sie sich nicht aus jenen Ländern zu uns verbreitete, obgleich die Möglichkeit jederzeit gegeben war. Demnach wurde sie im Jahre 1815 aus dem Orient in Unteritalien eingeschleppt und setzte sich in dem kleinen Städtchen Noja fest. Hier war es, wo der Feind zum ersten Male seitens des Staates erfolgreich bekämpft wurde, und dadurch vielleicht ganz Europa von der schrecklichen Seuche verschont blieb. Es wurden sofort Truppen abgeschickt, welche die Stadt mit einem Cordon umgaben und sie förmlich belagerten. Zwei tiefe Gräben wurden ringsumher gezogen, über die nur einige Zugbrücken führten, um Lebensmittel in den Ort gelangen zu lassen. Jeder weitere Verkehr war bei Todesstrafe verboten und wer sich dem Cordon von der Stadt her näherte, wurde unerbittlich niedergeschossen.

Wie unerbittlich strenge die Verhaltensmaßregeln der Regierung gegenüber den Chäfs der Armeen war, geht daraus hervor, daß, als ein Einwohner einem Soldaten ein Spiel Karten zuwarf, dieser er-